



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Medien & IT > Internet

### **Keine Nettopreise im Internet (E-Mail-Werbung)**

Nach einem Urteil des Landgerichts Ellwangen stellt es einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht dar, wenn ein Dienstleister im Internet Angebote für die Reservierung von Internet-Domains, für die Einrichtung von Web-Servern sowie für die Erstellung und Pflege von Internet-Seiten lediglich Nettopreise angibt. In demselben Verfahren schloss sich das Landgericht anderen Gerichten (z.B. LG Berlin) an, wonach die unaufgeforderte Zusendung von Werbe-E-Mails ohne das ausdrückliche oder vermutete Einverständnis des Empfängers unzulässig ist.

Urteil des LG Ellwangen vom 27.08.1999  
2 KfH O 5/99

ZAP EN-Nr. 732/99

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
[/urteile/urteil/232.8636/](http://urteile/urteil/232.8636/)**